

Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 3 Mk. Anfertigungs-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund“ (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Inserate

15 Pf. Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Beilageemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 13.

Gesefredakteur und verantwortlich für den gesamten Inhalt Ludwig Hoffmann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Gaatz in Elbing.

Nr. 54.

Elbing, Dienstag,

5. März 1895.

47. Jahrg.

Bestellungen

auf diese Zeitung für Monat März werden noch von allen Postanstalten, Landbriefträgern, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Professor Delbrück über die Umsturzvorlage.

Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen des Professors Hans Delbrück in den Preussischen Jahrbüchern. Er schreibt:

Wenn schon von Anfang an die Vorlage mit dem größten Misstrauen in den Kreisen der deutschen Bildung aufgenommen worden ist, so ist dieses Misstrauen durch die Art, wie die Regierung ihre Vorlage vertretet hat, nicht verringert worden und namentlich ein Vorkommnis, dessen Entpöpfung wir Maximilian Harden verdanken, hat den Abgrund gezeitigt, an dem wir wandeln. Herr von Köller trug eine Blüthenlese von sozialdemokratischen Sentenzen vor, die nach der jetzigen Gesetzgebung strafrechtlich nicht verfolgbar, durch ihre Abscheulichkeit die Notwendigkeit der Reform beweisen sollten. Herr Gaden hat sich die Mühe gegeben, diese Zitate im einzelnen nachzuprüfen und dabei die erschütternde Entdeckung gemacht, daß eine von diesen in Zukunft strafbar zu machenden Erzählungen nach dem Vortrage des Herrn Ministers des Innern eine Novelle von — Gottfried Keller ist.

Set und höret, es ist nicht verschrieben, eine Novelle von Gottfried Keller, und zwar der schönsten eine, ein unvergänglichem Juwel der deutschen Literatur, „Romeo und Julia auf dem Dorfe“ ist es, was der preussische Minister des Innern den deutschen Reichsboten als eine strafwürdige Verleugung von Religion, Sitte und Ordnung denunziert hat. Die einzige Entschuldigung ist, daß es sich nicht um das Original, sondern um eine Uebersetzung handelt, die aber der vor die Schranken zitierten Boten der Erzählung durchaus nicht hinzugefügt hat. Und derselbe Minister, der sich diesen Beweis der Bildung geleistet hat, ist jetzt auch für das Verbot der Aufführung der Hauptmannschen „Weber“ eingetreten. Wie milde werden wir noch einmal über den Herzog von Württemberg zu denken haben, der dem Militärarzt Schiller die „Räuber“ übel nahm und das weitere Dichten dieser Art untersagte. Der verrückte Mensch hat ja auch hinterher noch Stücke wie „Kabale und Liebe“, „Don Carlos“ und „Wilhelm Tell“ geschrieben. Ist es dem kleinen Herzog von Württemberg zu verdenken, daß er vor solchen Wildheiten erzitterte, da das mächtige Deutsche Reich heute Angst schreit, weil ein Stück aufgeführt wird, in dem von sozialer Revolution die Rede ist! Noch dazu in einer Art, die durchaus nicht zur Revolution reizt, sondern geradezu abschreckend wirkt, die völlige Verfehrtheit und Hoffnungslosigkeit gerade solcher gewaltigen Bewegungen zeigt und ganz direkt als ein Plädoyer für gesellschaftliche soziale Reformen aufgeführt werden kann. Aber das macht in den Augen des Herrn von Köller alles nichts: es kommen darin böse Fabrikanten vor; das hat Herrn von Stumm mißfallen, und die königlich-preussische Polizei hat nicht genug an dem Ruhm, einst Ernst Moritz Arndt die Vorlesungen untersagt, und den Sängern des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ aus seiner Professur entfernt zu haben, sie geht danach, das Jahrhundert mit ähnlichen Heldenthaten zu schließen. Ja, ja, meine Herren National-liberalen, machen Sie nur weiter mit, unterstützen Sie die Regierung in diesem Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung, der Liberalismus und das deutsche Volk wird es Ihnen für alle Zeit gedenken. Die Erfahrungen der „Deutschen Partei“ in Württemberg bei den jüngsten Wahlen zeigen, wohin diese Wege führen.“

Politische Tageschau.

Elbing, 4. März.

Der Reichstag erledigte am Sonnabend den Rest des Martineats entsprechend den Beschlüssen der Kommission nach erheblicher Debatte. Angekommen wurde auch der Antrag des Centrums, den Antheil der Kostendruck für Schiffsbauten aus der Anleihe um 17 Millionen Mark zu erhöhen. — Die Beratung des Militäretats wurde noch nicht weit gefördert. Zum Titel „Gehalt des Kriegsministers“ lag der sozialdemokratische Antrag, betr. die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und Einführung des Militärdienstes vor, den Abg. Liebknecht in breiter Ausführlichkeit mit den alljährlich beim Militäretat wiederkehrenden sozialdemokratischen Argumenten begründete. Auch die Reden der Gegner des Antrages, des freikonservativen Abg. Baumbach, des Abg. Richter von der Freiköniglichen Vereinigung und des konservativen

Abg. v. Bobbelski boten nichts Bemerkenswerthes. Am Montag wird die Beratung des Militäretats fortgesetzt.

Das Abgeordnetenhaus kam auch am Sonnabend noch nicht mit der Beratung des Kultusetats zu Ende. Gelegentlich der geforderten Neubestimmung der außerordentlichen Professur für Nationalökonomie an der technischen Hochschule zu Charlottenburg richtete Abg. v. Eynern einen lebhaften Angriff gegen die Kathedersozialisten unter Anspielung auf die letzten Vorkommnisse an der Berliner Universität, die durch die Reichstagsrede des Herrn v. Stumm zur Umsturzvorlage hervorgerufen worden sind. Es entspann sich darüber eine lebhafte Debatte, in der Abg. Stöcker und Graf Vimborg-Situm die angegriffenen Professoren in Schutz nahmen, während die Nationalliberalen Bued, Dr. Sattler, Dr. Baasche und die freikonservativen Abg. v. Kardorff und Herr v. Zedlitz sich den Ausführungen des Abg. Eynern in der Hauptsache angeschlossen. Kultusminister Dr. Boffe erklärte, daß bei der Besetzung von Professorenstellen nach dem Grundsatz der justitia distributiva gehandelt werde, indem man Anhänger aller Richtungen zulasse; die Freiheit der Wissenschaft dürfe nicht beschränkt werden.

Protest gegen die Umsturzvorlage. Die Berliner Morgenblätter vom Sonnabend theilen eine Petition einer Anzahl Schriftsteller, akademischer Lehrer und Künstler an den Reichstag mit. In der Petition wird gebeten, den Theil der Umsturzvorlage, welcher der theoretischen Erörterung allgemeiner Probleme und deren künstlerischen Behandlung Schranken setzt, aus der Vorlage zu beseitigen. Die Petition sei lediglich von diesem Gesichtspunkte aus abgefaßt, ohne zu fragen, ob die Unterzeichneten im übrigen auf dem Boden gemeinsamer politischer Anschauungen stehen. Unterzeichnet haben die Vorlage u. a. Theodor Fontane, Gustav Freytag, Spielhagen, Birchow, Adolf Wagner, Felix Dahn, Delbrück, Erich Schmidt, Georg v. Bunsen, Bettendorfer, Menzel, Mitglied des Staatsrathes Professor August Heyden, v. Wolzogen-München.

Nach Meldungen aus Havana nahmen die Regierungstruppen den größten Theil der von dem verurtheilten Lopez Catonita befehligten Bänder gefangen. Damit dürfte der Aufstand im Gebiete Matanzas unterdrückt sein.

In der englischen Fabrikgesetzgebung geschieht jetzt ungeachtet des Druckes, der auch auf dem englischen Arbeitsmarkt lastet, ein weiterer erheblicher Fortschritt. Die Regierung hat ein Gesetz eingebracht, welches u. a. von der Ueberschuldung der Fabrikanten und Werkstätten handelt und verbietet, daß Kinder und junge Personen in Bewegung befindliche Maschinen reinigen. Sie enthält ferner Bestimmungen über das sogenannte „Schwitzsystem“, sie verbietet die Ueberschundenarbeit für Personen unter 18 Jahren und schränkt die Uebersicht der Arbeiterkassen noch weiter ein. In Fabriken beschäftigte Kinder dürfen keine Arbeit nach Hause nehmen. Junge männliche Personen und Arbeiterinnen, die ihre volle Zeit in Fabriken arbeiten, dürfen keine Arbeit mit nach Hause mitnehmen oder nach der Tagesarbeit im Laden beschäftigt werden. Dagegen will das Gesetz das Alter, in welchem Kinder in Fabriken arbeiten dürfen, nicht von 11 auf 12 Jahre erhöhen. Sollte das Unterhaus dies aber wünschen, so wird die Regierung darauf eingehen. Wahrscheinlich wird dies geschehen.

Die chinesischen Truppen befinden sich zum Theil schon im Zustande völliger Demoralisation. Nach einer Meldung der „Times“ aus Kobe wird aus Sül berichtet, daß Bänder von Mandchusoldaten die Provinz Homgongho im Norden von Korea verwüsten und die Goldminen plündern. Inzwischen haben sich die Chinesen wieder ein paar Niederlagen von den Japanern gefolgt. Am 24. Febr. Vormittags wurden sie in der Nähe von Tschingshan geschlagen. Nachmittags wurden 13000 Chinesen bei einem Angriff auf Hallscheng zurückgeworfen. Die Japaner hatten 20 Tode und 250 Verwundete, die Chinesen 200 Tode.

Der Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, welche in einzelnen schweizerischen Stadtgemeinden schon seit einiger Zeit zu praktischen Einrichtungen Anlaß gegeben hat, ist, wie die „Zeitschrift der Centralstellen für Arbeiterwohlthätigkeitsanstalten“ mittheilt, neuerdings auch die Brüsseler Stadtverwaltung näher getreten, indem sie von einem ihr vorgelegten vorläufigen Statuentwurf einer Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Kenntniß nahm. Nach diesem Entwurf soll die Kasse aus Beiträgen der Familienmitglieder, aus Beiträgen der Gemeinde und des Staates und aus freiwilligen Zuwendungen von Industriellen gebildet werden. Von den Mitgliedern, welche sich nur aus der arbeitsfähigen Bevölkerung rekrutiren sollen, wird ein einjähriger Aufenthalt in ihrer Gemeinde, von fremden Arbeitern, die Mitglieder werden wollen, ein zehnjähriger Aufenthalt in Belgien gefordert.

Der Erzhedive von Egypten, Ismael Pascha, ist am Sonnabend im Alter von 64 Jahren gestorben. Er war der Großvater des jetzt regierenden Khedive und hat 16 Jahre lang, von 1863 bis 1879, die Herrschaft über Egypten ausgeübt. Ismael hat nicht unbedeutende Verdienste um die Förderung der Civilisation und Kultur in Egypten gehabt, Hafens- und Eisenbahnbauten sind unter ihm erfolgt, der Suez-Kanal ist in seiner Regierungzeit gebaut worden,

die Kultur des Landes wurde wesentlich gefördert; zugleich wurde eine größere Unabhängigkeit von der Türkei erzielt, er selbst verlangte zuerst den Titel Khedive und die Erblichkeit der Thronfolge. Bei alledem aber ist er doch schließlich ein Unglück für das Land geworden, er hat es durch seine Verschwendung in den Staatsbankrott getrieben, und als er trotz des Einschreitens der europäischen Mächte sich nicht zu einer ernsthaften Sparsamkeit im Interesse seiner Staatsgläubiger bequeme, wurde er 1879 abgesetzt, und hat seitdem fern von Egypten leben müssen.

Der Aufstand in Kuba hat nach dem Verlauf, den er bisher genommen hat, in Spanien nun doch ernste Besorgnisse hervorgerufen. Zwar meldet eine amtliche Depesche aus Havana, daß die spanischen Truppen eine Schaar von Aufständischen in Santiago zerstreut haben; indessen handelt es sich hier nur um ein Plänklergefecht. Wie ernst die Lage in Wirklichkeit ist, beweist eine Erklärung des spanischen Kriegsministers im Senat, daß er den optimistischen Standpunkt nicht theile und deshalb acht mit Mäuser-gemehren bewaffnete Bataillone nach Kuba entsenden werde.

Der Antrag Kanitz in den obersten Regionen. Dem Stöcker'schen „Volk“ zufolge verhält sich der Kaiser ablehnend gegenüber dem Antrag Kanitz. Das Blatt schreibt: „Im Reichstage colportiert man eine sehr scharfe Aeußerung, die der Kaiser in dieser Beziehung nach dem Essen auf dem brandenburgischen Provinzial-Landtage zum Herrn v. Montauff gethan hat. Diese besonders in der Form sehr weitgehende Aeußerung würde, wenn der Wortlaut bekannt würde, in der gesamten deutschen Landwirtschaft eine schmerzliche Erregung hervorrufen. Auch das preussische Ministerium gilt in seiner Gesamtheit dem Antrage Kanitz feindlich. Minister v. Köller hat dem Oberpräsidenten Grafen Stolberg gegenüber sein Mißfallen ausgesprochen, daß er sich für den Antrag Kanitz erklärt habe. Nach den „Münch. Neuest. Nachr.“ hat sich der Reichskanzler dem Grafen Kanitz selbst gegenüber als Gegner seines Antrages bekannt. Nach einer Meldung des „Volk“ hat Abg. v. Kardorff das Referat über den Antrag Kanitz im Staatsrath abgelehnt. Jetzt ist Graf Kanitz selbst als Referent in Aussicht genommen.

Die sozialistische Propaganda zehrt in Italien immer weitere Kreise. Wie uns von Rom berichtet wird, hat die Sicherheitspolizei bei dem jungen Prinzen Cato, welcher sozialistischen Ideen huldigt, eine Haus-suchung vorgenommen und denselben einem Verhör unterworfen, in dessen Verlaufe er erklärte, daß er mit allen Kräften die Kandidatur Crispien in Palermo bekämpfen werde. Der Prinz soll denselben ein Blatt gegründet haben, welches während des Belagerungs-zustandes unterdrückt wurde.

Deutsches Reich.

* Berlin, 2. März. Wie es heißt, gedenkt d. s. Kaiserpaar auch in diesem Jahre auf einige Wochen nach Abbazia zu gehen. Der Aufenthalt würde daselbst für den Monat April projektiert sein. — Die Uebersiedelung der drei ältesten Prinzen von Berlin nach dem Neuen Palais ist dem Vernehmen nach bereits für Anfang April vor der Verlegung des Hof-lagers in Aussicht genommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. März. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ erfahren aus Wien von zuständiger Seite, daß gegen den Kaiser Franz Josef gelegentlich seiner letzten Reise nach Cap Martin ein Attentat von Seiten eines österröichischen Anarchisten geplant, welcher dem Monarchen nachgereist war. Auf Requisition der Wiener Behörde gelang es der französischen Polizei, die betreffende Persönlichkeit wenige Stunden nach dem Eintreffen des Kaisers zu verhaften.

Frankreich.

Paris, 2. März. Paul Cavaignac veröffentlicht in der Autortis einen Auffehen erregenden Artikel, worin er seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß er die Herzogin von Uzès dahin gebracht habe, Gesandnisse zu machen. Cavaignac berechnet das für Boulanger ausgegebene Geld auf 8 Millionen Francs. Er versichert, daß Boulanger in den Händen des Grafen von Paris ein gefäßiges Werkzeug gewesen sei, und daß die boulangistische Bewegung die Einführung der Monarchie zum Zweck hatte.

Marseille, 2. März. Die französische Regierung haterte für die Madagascar-Expedition von der Compagnie Transsind drei Dampfer, welche von hier am 15. März mit ca. 2000 Mann und bedeutendem Kriegsmaterial nach Madagascar abfahren sollen.

Russland.

Warschau, 2. März. Ein Konsortium Berliner und russischer Bankinstitute beabsichtigt den Bau einer direkten Bahnlinie von Miew nach Petersburg und einer Bahn von Human über Gotta und Wob-niesenz nach Odesa. Das Bauprojekt wird der russischen Regierung unterbreitet und auf Staatsgarantie verzichtet werden. Beide Linien werden unter der Bezeichnung Petersburg-Odessaer Eisenbahngesellschaft eine Bahn bilden.

Eine polnisch-katholische Versicherung.

Zu dem merkwürdigen Vertrage, den die Schwedter Versicherungsgesellschaft mit dem Posener Erzbischof Florian von Stabemski abgeschlossen hat und wonach dem Erzbischof für „Döselanzwende“ 10 pCt. des Bruttoertrages von Vorprämien gezahlt werden, schreibt die „Deutsche Versicherungszeitung“:

Die Auffassung, daß die Versicherung als solche nicht zu einem Instrumente herabgewürdigt werden darf, das konfessionellen und politischen Zwecken dient, ist immer im Prinzip als richtig anerkannt und das letztere auch niemals verkehrt worden. In einer Zeit aber, wo konfessionelle und politische Gegensätze im öffentlichen Meinungskampf so scharf aufeinander prallen, sollten die Versicherungsgesellschaften erst recht Bedenken tragen, davon profitieren zu wollen. Durch den Vertrag wird die Gesellschaft vom erzbischöflichen Stuhle patronisirt, so daß sie gleichsam dadurch auch allen anderen Katholiken als den Alexikern empfohlen wird. Und so viel ist der Gesellschaft an dem Abschlusse des Vertrages gelegen gewesen, daß sie die Verpflichtung einging, ihre Agenturen im Großherzogthum Posen mit beider Landessprachen kundigen Katholiken zu besetzen. Die Gesellschaft hat sich damit einer Forderung unterworfen, deren Erfüllung sich unleres Crachens von dem deutschen und nicht katholischen Theile der Bevölkerung scheitert. Von welcher Konsequenz diese Spekulation auf die Konfession und die Nationalität noch sein wird, dürfte sich ja bald herausstellen, obwohl wir bezweifeln, daß die Gesellschaft diejenigen Vortheile wirklich aus dem Vertrage erzielen wird, die sie vielleicht erwartet hat und welche sie vielleicht bewegen haben, dieses auffällige Verhältniß einzugehen.

Die Schwedter Gesellschaft besitzt innerhalb der Diözesen Polen und Gnesen eine größere Anzahl meist deutscher Agenturen. Diesen allen werden nunmehr vermöge des Vertrages die Agenturgehäfte für die Kirchenbesitzer zu Gunsten der polnischen Firma B. von Dembinski und Co. entzogen, die deutschen Agenturen also seitens des erzbischöflichen Stuhles einfach boykottirt. Hierbei liegt auf der Hand, daß die Kirchenvorstände und Geistlichen auf die Empfehlung seiner Erzbischöflichen Gnaden hin sich nicht begnügen werden, nur die kirchlichen Besitzthümer durch die Vermittelung der Firma Dembinski zu versichern, sondern daß auch die Agenturgehäfte für die Versicherung aller weltlichen Liegenchaften und Mobilien, soweit sie in polnischem Besitze sind, mehr oder minder der polnischen Firma Dembinski zufallen werden.

Daß der Vertrag zwischen dem Herrn Erzbischof und der Schwedter Versicherungsgesellschaft von den deutschen Mitgliedern der Gesellschaft nicht stillschweigend hingenommen wird, ist selbstverständlich. Von einem der größten Besitzer der Provinz ist bereits für die bevorstehende Generalversammlung der Antrag angemeldet worden, daß über die Loyalität des bei dem Vertrage eingeschlagenen Verfahrens besunden werde. Der Antragsteller kritisiert die einzelnen Bestimmungen des von dem „urdeutschen Institut“ abgeschlossenen Vertrages mit Schärfe, begehrt es insbesondere als eine Verletzung des Statuts, wenn den Mitgliedern einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaft zu Gunsten einer bestimmten Person Vortheile entzogen würden, was durch Entsch der Vorprämie 10 pCt. zu Döselanzwende geschehen sei, und kündigt für den Fall, daß seinem Antrag keine Folge gegeben werden sollte, seinen Austritt aus der Gesellschaft an, indem er gleichzeitig der Uebersetzung Ausdruck giebt, daß seinem Beispiele viele deutsche Besitzer folgen würden.

Aus aller Welt.

Die Untersuchung des Unterganges der „Elbe“ ist in Bremerhaven bereits eingeleitet. Das britische Handelsamt hat eine formelle Untersuchung über die von dem britischen Dampfer „Crabbe“ erlittene Havarie angeordnet; dieselbe wird vor dem spezial für solche Fälle durch die Kauffabrikaete eingesetzten Gerichtshof, der durch nautische Vessiger ergänzt wird, abgehalten. Diese Untersuchung wird in London stattfinden, der Tag kann jedoch nicht vor Beendigung der Leichenschau bestimmt werden.

Mord aus Eifersucht. Aus Beverlars in Belgien schreibt man unterm 1. März: Zwei Unteroffiziere des hiesigen Bataillons vom 10. Linienregiment begaben sich heute in das Café der Witwe Crickboom in der rue de la banque. Der eine der beiden Unteroffiziere hat die 19jährige Tochter der Wirthin, mit der er ein Verhältniß hatte, ihm ins Nebenzimmer zu folgen. Dort erschob er das Mädchen mit seinem Gewehr. Sein Kamerad wollte hierauf in das Zimmer dringen, er erhielt jedoch gleichfalls einen Schuß, der ihm tödt hinstrickte. Der Mörder erlaubte sich hierauf selbst. — Im benachbarten Dison drang gestern Abend ein Weber in eine Fabrik und tödtete durch einen Revolverschuß einen Kameraden, der die frühere Stelle des erstern inne hatte.

Czernewitz, 3. März. In Dumbrovens, nahe bei Sylan gelegen, fand heute Nacht eine furchtbare Kesselexplosion statt, wodurch der Plafond des Kessel-

Baufe barft. Die dort schlafenden Personen kürzten in den mit siedender Flüssigkeit angefüllten Kessel, wobei zwölf ihr Leben einbüßten und mehrere Andere schwer verletzt wurden.

Ein Todesurtheil. Der Dachdecker Leise aus Salzdetfurth wurde wegen vorläufiger Tödtung seines fünfjährigen Stiefkindes, die er durch Nahrungsentziehung und Mißhandlung begangen hatte, am 2. d. Mts. in Hildesheim zum Tode verurtheilt.

Budapest, 3. März. Ernst Wahrmann, der Sohn des Abgeordneten Moriz Wahrmann, erlitt in Mizza bei einem Duell mit einem französischen Kavalleristen einen lebensgefährlichen Stich in die Brust.

In Misdzolez hat sich Frau Gisela Guttmann, die Wittin des sichtlich gewordenen Szantoor Debraudanten, welcher bei dem Untergang der „Elbe“ seinen Tod fand, mittels Cyankali vergiftet.

Die Bedeutung des Schnees für die Pflanzenwelt.

Der Schnee ist bekanntlich ein Niederschlag der atmosphärischen Wasserdünste in Kristallform, der sich bei einer Temperatur nahe an oder unter dem Gefrierpunkt bildet. Je niedriger die Lufttemperatur wird, desto geringer wird die in der Luft enthaltene Wasserdunstmenge, daher nimmt unter sonst gleichen Umständen die Menge des Schnees, welche in einer bestimmten Zeit fällt, mit dem Sinken der Temperatur ab, so daß bei -20° nur noch durchschnittlich so viel Schnee fällt, um den Boden 4—5 Centim. hoch zu bedecken. Es gilt bei den Landwirthen, Forstmännern und Gärtnern der Schnee als ein vorzügliches Schutzmittel gegen das Erfrieren der Pflanzen. Erhaltungsmittel erfrühen der uns in solchen Wintern, in denen nur ein geringer Schneefall stattfindet, viele Pflanzen, während sie in schneereichen Wintern die niedrigsten Temperaturen in unfernen Gegenden bis zu etwa -30 Grad Celsius, ohne Nachtheil überdauern. So verhält es sich z. B. in dem Garten des Barons Rothschild bei Wien im Jahre 1880 mit jungen Bäumen der Himalaja-Eder (Cedrus Deodara) und mit Exemplaren von Pinus halepensis, welche von Schnee ganz bedeckt waren. Beide Nadelholzarten sind ziemlich wechlich und gelblich auch unter einer Schuttede von Schnee, Rohr oder Stroh in unfernen Gegenden garnicht mehr den Winter hindurch im Freien und es würde hier auch selbst eine Schneedecke vor dem Erfrieren nicht mehr schützen. Ebenso verhalten sich Pflanzen, welche in unferner nördlich gemäßigten Zone unter einer Schneedecke die hiesigen Winter gut überdauern, im arktischen Gebiet. Wegen die dortigen anbauenden und hohen Kältegrade hilft den Gemäßen weder eine Schneedecke noch künstlicher Schutz. Das Gefährliche für unsere Pflanzen im Freien ist aber die Einwirkung der Sonnenstrahlen am Tage in der jetzigen Zeit resp. so lange noch Nachfröste eintreten, wo dieselben Tags aufthauen und Nachts wieder durch die Kälte erstarren. Dieser sich öfter wiederholende, schnelle Wechsel bringt meistens den Tod oder wenigstens das Absterben großer Theile des Baumes oder Strauchens im nächsten Frühjahr und ist das beste Sicherheitsmittel, einen derartigen schädlichen Einfluß schnell wegzuführen. Temperaturen zwischen Tag und Nacht zu verhindern, einen Schutz resp. ein Beschützen der besten Wechliche durch Tannenäste, Stroh, Rohr, Bastmatten oder dergl. vorzunehmen, um das Aufthauen unter Einfluß der Sonnenstrahlen zu verhindern. Hinsichtlich werden die Pflanzen auch durch Aufhäufen von Schnee geschützt und gehen bei uns in schneereichen Wintern eine Menge Pflanzen zu Grunde, während sie in schneereichen Wintern die kälteste Zeit ohne Nachtheil überdauern. Manche Gehölze, wo nur die Hälfte eingeschneit ist, während der obere Theil den Schnee überträgt, findet man nach strengen Wintern bis auf die Schneehöhe erfroren, den im Schnee stehenden Theil aber gesund. Die Schneedecke liegt in der Umgebung von Danzig und am Ostseestrande bis nach Pommern hinein im Mittel etwa 66 Cm.; aber die Roggenlaaten haben sich unter dieser Decke, trotzdem der Boden vor dem Einschneien sehr wenig gefroren war, bis jetzt gut gehalten. Daß der Schnee durch die Wassermengen, welche er im Frühjahr beim Schmelzen giebt, die dem Boden sehr nöthige Bodenfeuchtigkeit zum Theil liefert, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Was geht übrigens bei dem Erfrieren der Pflanzen in ihrem Innern vor? Die Vorrichtung, welche man sich früher von dem Erfrieren machte, war folgende: Der wässrige Saft in den Pflanzenzellen erstarrt zu Eis, das Wasser nimmt aber einen größeren Umfang an, als der flüssige Zellensaft hatte und in Folge dessen werden die Wände der Zellen zerrissen und gesprengt. Ein Zellengewebe, welches zerrissen ist, kann aber seinen Functionen nicht mehr nachkommen. Wenn auch bei nachher zunehmender Temperatur das Eis in den Zellen wieder schmelzen sollte, so sei doch der Schaden an den zerrissenen Zellwänden nicht wieder zu repariren, zudem entströme auch der Zellsaft aus den Zellkammern einer aufstehenden Pflanze und sehr man dann die Blätter und Stengel dieser Gemäße nicht nur schwarzlich und welch, sondern auch mit einer wässrigen Schicht überzogen, welches nicht mehr in die Zellen zurückkehrt. Neuere sorgfältige Untersuchungen haben ergeben, daß die Erklärung des Erfrierens der Pflanzen mehrfacher Berücksichtigung bedarf, zuerst insofern, als durch den Druck des im Innern der Zellen gebildeten Eises kein Zerreißen der Zellwände stattfindet. In den Geweben der von Luft umgebenen Pflanzentheile beginnt die Eisbildung überhaupt nicht im Innern der Zellen, sondern in den sogenannten Interzellularräumen. In den Stengeln und Blättern der Pflanzen, welche in der Luft leben, ist im Gegenlage zu den Wasserpflanzen, welche, wie der Name schon sagt, nur im Wasser vegetiren, für gewöhnlich Luft und nicht Wasser in den Interzellulargängen enthalten, weshalb das zu Eis erstarrende Wasser in obige Gänge erst kurz vor dem Erfrieren aus den angrenzenden Zellen ausgeschieden wird und daß geschieht nach den angeführten Beobachtungen thatsächlich. Erst nach längerer Einwirkung niedriger Temperatur auf die Pflanzen tritt auch die Eisbildung in den Zellen selbst ein.

Aus Westpreußen und den Nachbarprovinzen.

S. Krojante, 3. März. Die Einsegnung der Osterkerzen findet hier mit Rücksicht auf den späten Ostertermin in diesem Jahre schon vor Ostern, und zwar am Palmsonntage statt. — Die Winterfacter haben hier auf Hochrücken, die ohne Schneedecke waren, schwer gelitten; auch Hälten und Nebelhäner sollen dieselben arg zugerichtet haben. Der Frost ist auch vielfach in die nicht ausreichend geschützten Asten und

Keller gedungen und hat den Kartoffeln erhebliche geschadet. — Am 16. d. M. findet hier wiederum ein Holzverkaufstermin im Frank'schen Saale statt. —

S. aus dem Kreise Flatow, 3. März. Am 9. März findet in Hammler's Hotel zu Wrothchen eine Vorbesprechung über Gründung einer Stärkefabrik statt. — Der für den Pferdezüchtverein Klusowo gekaufte Trakehner Fhengst ist am Stationsorte eingetroffen.

L. Schönet, 4. März. Der Herr Cantor und Lehrer Carl Schwamm begeht heute sein 25jähriges Cantor-Jubiläum. Der Gemeinde-Kirchentoth und der Männer-Vereinsverein, dessen Vorsitzender er ist, schenken prächtige Glückwunschkarten. — Als Communalsteuer können pro 1895—96 noch erfolgter Genehmigung erhoben werden 260 % aller Staatssteuern. — Heute gegen Abend brannte die mit Getreide gefüllte Scheune des Gutbesizers v. Brofen total nieder. Die Entstehungsurache kennt man noch nicht, doch liegt Brandstiftung zweifellos vor. — Der Vicar Maiba ist von hier als Pfarramtsverwalter nach Waldramm versetzt. — Der Scheune des Kaufmann Hartkun hier staketen in der verfloffenen Nacht zwei Diebe einen Besuch ab. Als dieselben bereits ihre Schlitzen mit 6 schönen Bunden Flecht beladen hatten und mit der Beute abrücken wollten, wurden sie durch den Nachtwächter und zwei junge Leute verjagt, ihre Beute zurücklassend. Durch die beschlagnahmenen Schlitzen gelang es der Polizei, die Diebe festzunehmen.

Fr. Stargard, vorigen Sonntag besuchte der Director der Fortbildung- und Gewerkschule in Elbing, Herr Witt, im Auftrage des Herrn Handelsministers den Studienunterricht in der hiesigen staatlichen Fortbildungsschule, um eine anderweitige Organisation derselben in die Wege zu stellen. Es wird beabsichtigt, das Fachzeichnen in ausgedehnterem Maße zu betreiben, die Lehrtage verwandter Gewerbe in besondere Klassen zu vereinigen und Fachklassen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider einzurichten. Ueber die Leistungen unserer Schule im Einzelnen und namentlich über die schon recht vorgeschrittenen Leistungen einiger Schüler (Malschneiderschlosser, Tischler) im Fachzeichnen sprach Herr Director Witt seine besondere Befriedigung aus.

Mittelde, 3. März. Die Gutsbesitzer Siedemann'sche Eheleute in Leslau feiern heute das Fest der Silberhochzeit. — Die Jahre bei Sommerort, verbunden mit Gastwirthschaft, ist vom 1. April ab anderweitig verpachtet. Während der bisherige Pächter nur 550 Ml. zahlte, bringt je jetzt 900 Ml.

Marienwerder, 2. März. Eine aufregende Scene spielte sich gestern Vormittag in den Straßen unserer Stadt ab. Eine von einem Fleischhacker geführte Kuh wurde plötzlich wild, warf den Führer zu Boden und verletzte ihn derart, daß er in ein benachbartes Haus geschafft werden mußte. Dann konnte das Thier eine Frau über und schlugte mit seinen Hörnern dem Pferde eines Abfuhrwagens den Leib auf, so daß das letztere getödtet werden mußte. Erst Abends gelang es, in der Nähe von Ziegelschne, etwa 2 Meile von der Stadt, die Kuh durch einen wohlgezielten Schuß zu tödten.

V. aus dem Kreise Marienwerder, 3. März. In der Nacht von Montag zu Dienstag voriger Woche wurden aus dem verschlossenen Stalle des Herrn L. in Kurzebrad 2 werthvolle Pferde gestohlen. Herr L. sichert dem Wiederbringer eine Belohnung von 30 Ml. zu. Von dem Diebe fehlt bis jetzt noch jede Spur. — Der 13 Jahre alte Arbeiterjohn Conrad Scherwitzki aus Marienau wurde vom Schöffengerichte zu Marienwerder zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt. Scherwitzki hat 16 Bäume auf dem Wege, welcher von Stürmersberg nach der Stuhmer Chaussee führt, dadurch beschädigt, daß er mittelst eines Messers die Rinde von den Bäumen abschaltete.

Thorn, 1. März. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat eine Ermittlung darüber veranlaßt, ob es sich empfehlen möchte, auf den preussischen Wasserstraßen Röhre in gleicher Größe, Tiefe und Breite einzuführen. Herr Schiffsbreitor Faulde hatte zur Besprechung dieser Angelegenheit zu gestern die hier überwinternden Rahnbesitzer eingeladen. Es wurde besonders hervorgehoben, daß jede etwaige neue Anordnung der künftigen Schifffahrt zu Gute kommen müsse. Als die Schiffahrt schädigend wurden die billigen Eisenbahntarife hingestellt; diesem Uebelstande würde durch Röhre mit größerer Tragkraft begegnet werden können. Herr Schiffsbreitor Henschel hielt die Größe der Röhre für zweckmäßig, welche die Elbe und den Spreekanal passieren können, etwa 20 Fuß breit, 150 Fuß lang und 5 Fuß tief. Die Weirtheit entscheidet sich jedoch für Verbehalten der jetzigen Größe. — In Zerfisch wurde vorgestern früh der Schuhmacher J. Heinze verhaftet. Derselbe hatte vor 5 Jahren seine ihn Thorn wohnende Frau und 5 kleine Kinder böswillig verlassen und im Jahre 1892 in Zerfisch, ohne von der ersten Frau geschieden zu sein, wieder getraut; aus der jetzigen Ehe sind auch bereits 2 Kinder hervorgegangen. Aufgedeckt wurde diese Angelegenheit durch eine Anzeige des Vormundes der verlassenen Kinder nach dem Auferhalt des r. Heinze.

Allenstein, 3. März. Der hiesige erste Staatsanwalt veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Die in letzter Zeit wiederholt in den Grenzreisen vorgekommenen Verdiebstähle, welche nach den diesseitigen Ermittlungen fast ausnahmslos von Russen bezw. russischen Ueberläufern verübt worden sind, fordern die diesseitige Bevölkerung zur sorgsamsten und sichersten Bewachung ihrer Viehe auf. Namentlich ist eine solche auf den Märkten geboten, da sich auf denselben vielfach Gefindel herumtreibt. Wenn freilich, wie es am 12. Februar 1895 in Ortelsburg geschehen ist, ein Viehherd seinen mit zwei Pferden bespannten und mit zwei Mastschweinen beladenen Schlitzen eine Stunde lang auf der Straße unbeaufsichtigt stehen läßt und kniepen geht, ist es kein Wunder, daß ihm derselbe gestohlen wird. Der Dieb hat erst tief in Westpreußen ermittelt und verhaftet werden können, nachdem er die Schweine unterwegs verkauft hatte. Die Bevölkerung mag sich also durch Vorkehrung vor dergleichen empfindlichen Verlusten selbst schützen.“

(II) Viebmühl, 3. März. Der hiesige am 1. d. Mts. abgeholte Vieh- und Pferdemarkt war mit Viehern recht gut, mit Rindvieh einigermaßen gut, und mit fetten Schweinen recht gut besetzt. Der Handel mit Pferden erzielte sich mehr auf junge Thiere, welche gute Preise erzielten. Ebenso war der Handel mit Rindvieh ziemlich lebhaft, indem die reichlich erschienenen Händler recht viel Jung- und Feitvieh kauften, auch gute Preise zahlten. Auch auf dem Schweinemarkt wurde lebhaft gehandelt und der Centner lebend Gewicht mit 30—40 Ml. bezahlt.

Braunsberg, 2. März. Vor einigen Tagen wurde im Dorsteiche in Schmalze eine in das Eis eingefrorene Leiche weiblichen Geschlechts gefunden, die nur mit einem Hemde und mit einem Sammetjaquet

belehrt war. Auf die Spur wurde man durch Hund geföhrt, die bereits einen Arm von der Leiche abgerissen und ins Dorf geschleppt hatten.

Königsberg, 1. März. Eine geradezu wahnsinnige Wette hat am 26. v. Mts. dem 26jährigen Arbeiter Fuchs auf einer benachbarten Besitzung das Leben gekostet. Hier war man in dem Gutswald mit dem Fällen von Bäumen beschäftigt, und da F. ein außerordentlich kräftiger Mann war, so richteten die anderen Arbeiter die Frage an ihn, ob er wohl im Stande wäre, einen im Fallen begriffenen Baum mit den Händen aufzuhalten. F. erklärte sich sofort dazu bereit, und wettete einen Liter Brantwein dagegen. Als der Baum nun mit voller Wucht herniederfiel, sprang F. mit hochgehobenen Armen unter den Stamm, wurde aber von demselben beschlagen und so stark an der Brust gebrüht, daß ihm aus Nase und Mund das Blut hervorströmte. Wenige Minuten, nachdem man ihn nach Hause gebracht hatte, war er eine Leiche.

Goldap, 28. Februar. In der vergangenen Woche wurde hier eine organisirte Gesellschaft jugendlicher Schwinder und Betrüger entdeckt. Drei Schüler der sogenannten höheren Knabenschule aus der 5., 6. und 7. Klasse (11), von denen der älteste 13 Jahre zählt, hatten in einem Wurst- und Fleischwaarengeschäft Wurst, in verschiedenen Tabaks- und Cigarrenläden Tabak, Cigarren und Cigaretten, in einem Buchgeschäft mehrere Paar Handschuhe, bei einem Uhrmacher sechs Pincenez, darunter ein goldenes, unter Angabe falscher Namen und auf den Namen Anderer geborgt und erschwindelt. Außerdem war einem der Jungen von seinem Vater ein Paket zur Aufsteuerung bei der Post übergeben worden. Dies Paket wurde vorher von dem hoffnungsvollen Kleebütchen geöffnet, der Betrag wieder vernäht und bei der Post aufgegeben. Wie wir hören, soll ein zu Ostern vorigen Jahres von der Schule abgegangener vierzehnjähriger Taugenichts mit den drei Schülern im Bunde gewesen sein. Die vollzogene Unternehmung ist eingeleitet.

Stoly, 2. März. Für die Provinz Pommern ist nach dem Vorbilde der Provinz Brandenburg eine Polizeiverordnung für Radfahrer in Aussicht genommen, welche u. a. folgende Bestimmung enthält: Jeder Radfahrer muß mit einer von der Polizeibehörde seines Wohnortes ausgestellten, auf den Namen des Inhabers lautenden und für die Dauer des Kalenderjahres gültigen Fahrkarte versehen sein, welche er während der Fahrt mit sich zu führen und auf Verlangen der Aufsichtsbeamten vorzulegen hat. Auch active Militärpersonen müssen mit einer Fahrkarte versehen sein, und es erfolgt die Ausstellung derselben durch die vorgelegte Commandobehörde.

Bromberg, 1. März. Die Stadtverordneten bewilligten zum Bau eines Stadttheaters an Stelle des abgebrannten 440 000 Ml. Zur Unterhaltung des Theaters hat der Kaiser von der Eröffnung ab jährlich eine Unterstützung von 10 000 Ml. bewilligt.

lokale Nachrichten.

(Nachdruck der mit * oder Correspondenzzeichen versehenen Artikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.)

Elbing, 4. März.

* **Wuthmachliche Witterung** für Dienstag, den 5. März: Wärmer, meist bedeckt, Niederschläge.

* **Lehrerverein.** In der recht zahlreich besuchten Sitzung des Elbinger Lehrervereins am vorigen Sonnabend wurden zunächst einige geschäftliche Mittheilungen erledigt, aus denen wir herausheben, daß die für den 2. März geplante Soiree verschlebener Umstände wegen ausfallen mußte; dafür soll die 500. Sitzung des Vereins, die in den Juni dieses Jahres fällt, in noch zu bestimmender Weise festlich begangen werden. Hierauf hielt Herr Oberlehrer Kusch einen hochinteressanten Vortrag über die Schrift Dörpfelds „Der didaktische Materialismus“. Sie erschien im Jahre 1879 als Recension des Buches „Das erste Schuljahr“ von Klein, Widel und Schiller und enthält zugleich eine zeitgeschichtliche Betrachtung in welcher sich der geistreiche Verfasser mit der ihm eigenen Schärfe gegen jene oberflächliche pädagogische Ansicht wendet, welche den eingelernten Stoff, gleichviel wie er gelernt sei, ohne weiteres für die geistige Kraft hält und darum das bloße Quantum des absovirten Materials schlankweg zum Maßstabe der intellectuellen und sittlichen Bildung macht. Die fürbarliche Pädagogik verwarf in der „Lehre vom Erlebenden Unterricht“ die alte Lehrtätigkeit, welche sich mit „Doctoren und Einprägungen“ begnügte, stellte dafür eine neue Theorie des Lehrplanes auf, deren Haupttheile 1) die Auswahl des Lehrstoffes nach Qualität und Quantität, 2) die Vertheilung des Lehrstoffes nach Sufen und Reihen, 3) die Verbindung der Lehrfächer behufs gegenseitiger Unterstützung und zur Herbeiführung eines einheitlichen Gedankenkreises waren. Trotz der Arbeiten bedeutender Pädagogen (Mager, Stoy, Strümpell, Waiz u.) blieb die „Stoffmethode“ im Schwange, denn „die Volksschulvormünder schwegeln“. Die „vielfaltete“ und die „nichtnachmittliche“ Schulaufsicht verschulden es nach D.'s Ansicht, daß die Lehrerschaft auch heute noch gezwungen ist, für die mannigfaltigen Revisionen den Stoff präsent zu halten; denn auf das „Maß der prävalenten Kenntnisse“ wird das Hauptgewicht gelegt, weit weniger fallen ins Gewicht „der Geist, in dem der Lehrer auf seine Schüler einwirkt, die Grundbände, die ihn bei der Erziehung leiten, die gewissenhafte Präparatton für die Darbietung des Stoffes an den Kindesgeft.“ D. legt, da die Wissenschaft das ihre zur Ausrottung des didaktischen Materialismus gethan hat, der „Schulpflege“ die praktische Aufgabe auf, ferner nicht „auf bürocratischem Wege die Schularbeit und die Revisionsprüfungen bis ins Detail hinein zu reglementiren“, sondern „Bildung und Erziehung als etwas Organisches zu begreifen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit diesem Geftisse gemäß einzurichten“. Dem 12. hündigen sehr anregenden Vortrage folgte eine lebhafte Debatte, in welcher mancherlei Uebelstände, unter denen die Lehr- und Erziehungsarbeit leidet, zur Sprache kamen. Herr Hauptlehrer Florian wies zum Schluß auf die am 9. März, 4 Uhr Nachmittags, im Rathhause stattfindende Wahl von 3 Rathsmitgliedern und ihrer Stellvertreter für den Vorstand der „Lehrerwitwen und Waisenkasse für den Stadtkreis Elbing“ hin und forderte zu reger Betheiligung auf.

* **Die nächste Schwurgerichtsperiode,** welche am 12. April beginnt, wird ebenfalls 14 Tage dauern. Neben anderen Straftathen kommt eine große Unterjuchungsache aus Stuba in Verhandlung.

* **Cumberland, Bentley, Soirée.** Auf seiner letzten continentalen Tournee, nach deren Beendigung sich der berühmte englische Gedankenleser gänzlich in das Privatleben zurückziehen wird, werden wir Gelegenheit haben, diesen genialen Engländer noch einmal am Sonnabend, den 9. März, in der Bürger-

ressource beizubehalten zu können. Was Cumberland auf dem Gebiete seiner Kunst leistet, ist weltbekannt und hat ihm vielfach die höchsten Ordensdecorationen und die Anerkennung der gesammten Presse verschafft. Seine auf wissenschaftlichen Studien basirenden Demonstrationen sind derartig interessant, daß es nur des Namens Cumberland bedarf, um die Gewißheit eines in jeder Beziehung amüfanten Abends zu erlangen. Soeben von einer von sensationellem Erfolge getränkt gewesenen Tour aus dem jernen Osten retourirend, bringt der Gedankenleser eine Fülle neuester Experimente. Seine Manifestationen auf dem Gebiete des Antipirismus und Entschlüssen der Wunder der „Clairvoyance“ sind wirklich hochgenertiger Natur, und speziell auf letzterem Gebiete hat er sich einen Weltruf als Entschlüssler der occultistischen Wissenschaften zu verschaffen gewöhnt. Sein Programm erhält nunmehr noch einen erweiterten Reiz durch die Mitwirkung der Mrs Bentley, einer verwandten jungen Dame des Chevaliers, welche selnerzeit in Copenhagen Gelegenheit hatte, ihre sogenannten „antimagnetischen Demonstrationen“, betreffs Vertheilung der Kraft und Verlegung des Schwerpunktes, mit dem Zaren Alexander III. auszuführen. Infolge ihrer äußerst geschickten Anwendung der genannten physikalischen Gesetze, war u. A. der bekanntlich mit Rieskraft begabte gewesene Kaiser Rußlands nicht im Stande, Miß Bentley zu heben, während sie andererseits denselben, ohne irgend welche physische Kraft anzuwenden, mit Leichtigkeit in die Höhe hob. Es wird aus all dem Genannten ersichtlich sein, daß uns die Soirée des Chevalier Cumberland einen in jeder Hinsicht genussreichen Abend bieten dürfte, auf den wir nicht unterlassen, schon jetzt empfehlend hinzuweisen.

Zur größten Vorsicht beim Aufbewahren der zum häuslichen Gebrauch bestimmten Medicamente, so schreibt das „Remede Dampfboot“, kann nicht dringend genug gemacht werden. Wie sehr dieselbe nothwendig ist, zeigt folgender Vorfall, der kürzlich sich hier zugegetragen und, wenn nicht schnell Hilfe bei der Hand gewesen, leicht weittragende Folgen hätte nach sich ziehen können. Die in der Nähe des Friedrichsmarkts wohnende Hebamme G., die des öfteren an Magen-schmerzen litt, hielt zur Beseitigung dieses Uebels 1 Flaschen mit einem zu dem Zwecke hergestellten Medicament in ihrer Behausung vorrätig. Als nun Frau G. kürzlich wieder von diesen Schmerzen geplagt wurde, wollte sie von dem betr. Medicament einen Eßlöffel nehmen, verwechselte aber unglücklicherweise die richtige Flasche mit einer solchen, in welcher sich reine Carboläure befand, welche letztere G. zur Ausübung ihrer Prognis laut Vorschrift vorrätig halten muß, und trank einen Theil des Inhalts, ohne denselben einer Prüfung zu unterziehen, hinunter. Unmittelbar darauf verpürte Frau G. natürlich ein scharfes Brennen im Magen. In ihrer Angst schickte sie sofort zu dem in ihrer Nähe wohnenden Heilgehilfen Herrn S., der denn auch erschien und mittels einer sogenannten Magenpumpe den Magen von dem betr. Inhalte entleerte. Nur diesem und dem Umstande, daß auch sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, hat Frau G. es zu verdanken, daß sie, von einigen Verletzungen der Mund- und Nasenhöhle abgesehen, vor Schlimmerem bewahrt worden und bereits gestern wieder, nachdem dieselbe mehrere Tage an den Folgen laborirt hat, ihrem Gesichte nachgehen konnte.

* **Militär-Concert.** Gestern Abend gab die Kapelle des Artillerie-Regiments Nr. 35 unter Leitung ihres Stabs-Trompeters Herrn Kühn ein Concert in der Bürgerressource, das außerordentlich gut besetzt war. Das gewählte Programm fand lebhaften Beifall und fast jede Nummer mußte da capo gegeben werden. Das heute, Sonntag, im selben Lokale stattfindende zweite Concert sei allen Kunstfreunden beifällig zum Besuch empfohlen.

* **Stadttheater.** Aus dem Theaterbureau wird uns mitgeteilt: Morgen Dienstag findet zum dritten Mal die Aufführung des Stowronski'schen Einakters „Die stille Wache“ statt. Zu Beginn des Abends geht das reizende Lustspiel „Die Schulkretzin“ in Scene, worauf die so betitelt ausgekommene Operette „Des Löwen Erwachen“ folgt. Das Benefiz für den Regisseur Herrn Rudolph Haas findet nun bestimmt am Donnerstag, 7. März cr., mit der reizenden Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauß statt. Um eine würdige Aufführung zu erzielen, wird das hiesige Ensemble durch mehrere Geornittglieder vom Graudenzr Opernensemble verstärkt. Ebenso werden Frau Ida v. Cederholpe in der Partie der Rosalinde und Herr Venz als Eisenstein mitwirken. Es findet unabweislich nur diese eine Aufführung der Operette statt.

Eine ganze Anzahl von Landwirthen hatten sich am Donnerstag vor dem Kammergericht zu veranzworten, eine Verordnung der Regierung zu Marienwerder vom 1. August 1882 übertreten zu haben, welche verordnet, daß jedes Fuhrwerk, welches auf offenen Wegen fährt, eine Tafel mit dem Namen und dem Wohnort des Besitzers trägt. Die Angeklagten hatten jedoch die Tafel am Pferde und nicht am Wagen angebracht. Es entspann sich nun ein langer Prozeß, der bis zur letzten Instanz geführt wurde, jedoch mit wechselndem Glück. Querst hatte sich das Schöffengericht in Marienwerder mit der Angelegenheit zu beschäftigen und sprach förmliche Angeklagten frei. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß unter Fuhrwerk, an welchem die Tafel anzubringen ist, Pferd und Wagen verstanden werden müsse. Es stehe daher im Belieben eines jeden Fuhrwerkbesizers, ob er die Tafel am Pferd oder am Wagen anbringen wolle. Es sei oft sogar viel zweckmäßiger, die Tafel am Pferde anzubringen als am Wagen, besonders wenn letzterer mit Heu, Stroh u. dergl. beladen werde. Die Strafkammer in Graudenz erachtete die Vorentscheidung für zutreffend und wies daher die Berufung der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück. Sodann legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein und suchte darzutun, daß unter dem Begriff „Fuhrwerk“ im Sinne jener Verordnung nicht das ganze Geipann, sondern nur das Transportmittel d. h. der Wagen zu verstehen sei. Der Strafanwalt des Kammergerichts trat dieser Auffassung bei, hob die Vorentscheidung als unzutreffend auf und verurtheilte jeden der Angeklagten zu 1 Mark Strafe, weil die Tafel nur am Wagen anzubringen war.

Ein Gesekentwurf über die kommunale Weinbesteuerung befindet sich auf der Tagesordnung des Bundesraths an diesem Donnerstag. Es handelt sich nach der „Post“ im wesentlichen um diejenigen Bestimmungen, welche in Betreff der kommunalen Besteuerung in dem vorjährigen Reichsgesetz enthalten waren. Nach dem Entwurf soll unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen des Zollvereins-Vertrages von 1867 den Gemeinden die Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Wein einschließlich Schaumwein und Runkelwein bis zu 10 pCt. des

Verthes ober bis zu 5 M. das Helkoller gefattet sein.

Der Zentralverein westpreussischer Landwirthe wird am Sonnabend, 30. März, in Danzig seine Frühjahrs-Generalversammlung abhalten, welcher am 29. März die Verwaltungsraths-Sitzung vorausgeht.

Stiftungsfest des Gewerbevereins. Im bezüglichen Vereinslokale, dem Gewerbebau, fand am Sonnabend das 67. Stiftungsfest des genannten Vereins statt. Die Veranstaltung war wiederum eine sehr rege, der große Saal war bis auf das letzte Plätzchen besetzt und die frohe Feststimmung stellte sich gleich zum Beginn ein.

Herr Bürgermeister Dr. Conz ergriff als erster Redner das Wort und brachte den Kaisergruß aus. Er streifte zunächst die Schicksale des Vereins im abgelaufenen Jahr und betonte, wie derselbe in allen Wandlungen der alte geblieben und auch unter der erchwirnen Lage unentwegt am Gemeinwohl gearbeitet habe. Er feierte dann den Kaiser als Friedensfürsten, wie er die Nationen der Welt erst jetzt wieder zu einem gelegentlich der Eröffnung des Nordostkanals geplanten großartigen Friedensfest geladen; er erinnerte an die Kaiserfeste im vergangenen Herbst, wie damals der Kaiser auf Elbing, seine Bürgerlichkeit und seinen Gewerbesinn getrunken. Es sei Pflicht, für den kaiserlichen Toast zu danken, er fordere darum die Anwesenden auf, die Gläser zu erheben und miteinander in den Ruf: Die Elbinger Bürgerlichkeit weilt dies Glas ihrem gnädigsten Herrn und Kaiser; Kaiser Wilhelm lebe hoch, hoch, hoch! Die Versammlung sang dann lebend die erste Strophe der Kaiserhymne. Nach einem Chorle: „Dem Kaiser“ hielt Herr Professor Nagel eine launige Ansprache auf den Gewerbeverein, die in einer Aufforderung zu treuer Arbeit auch in der Zukunft und einem Hoch auf den Verein ausklang. Nachdem 2 Chorle der gesungen waren, „Dem Verein“ und „Vortragslied“ toasteten Herr Buchhändler Meißner auf das Elbinger Gewerbe und Herr Stadtrat Krüger auf den kaufmännischen Verein, welchen Toast Herr Schluß als Vertreter dieses Vereins mit einem Hoch auf den Gewerbeverein erwiderte. Aus dem weiteren Programm des Abends haben wir hervor eine von Mitgliedern der Niederstalt gesungene Gesangsquadrie, eine „Mäuer“-Parodie vom alten Schiller, bei welcher außer den bekannten Helben des Dramas 50 Mäuer und sonstiges Gesindel theilnahmen, eine „urgemeinliche Gemeinderaths-Sitzung“, ein komisches Trio: „Die drei dummen Auguste“ und endlich eine hochinteressante Auktion von ganz neuen Alterthümern. Es wurde zwischen hienem noch manches fidele Scherzwort vernommen und die Hebelität hielt die Festtheilnehmer bis in den frühen Morgen bereit.

Fräulein Selene Oberbeck, als vorzügliche Oratorienlängerin allgemein bekannt, hat sich auch hier gelegentlich der Aufführung der „Schöpfung“ und des „Elias“ so vortrefflich bei dem Publikum eingeführt, daß ihr Entschluß, am Freitag, 8. März, im Casino-Saale einen Wiederabend zu geben, von ihren Freunden und Verehrern sicher freudig begrüßt werden dürfte. Unsere Stadt wird ja, leider! so wenig von wirklichen Künstlerinnen besucht, daß man jede Gelegenheit wahrnehmen möchte, zu zeigen, daß Interesse für gute Musik bei uns noch immer vorhanden ist. Wer erinnert sich nicht dankbar der genussreichen Wiederabende unserer unvergeßlichen Hermine Spleß! — Wie wir hören, ist das Programm für Freitag von Frä. Oberbeck sehr sorgfältig zusammengestellt, Duette sollen mit Solovorträgen wechseln und steht dem kunstfertigen Publikum sicher ein hoher Genuß bevor. Hoffen wir also, daß Frä. Oberbeck vor einem gefüllten Saal singe und daß durch zahlreiches Erscheinen ihr die Sympathie bewiesen werde, welche sie in der That verdient.

Das Heimathaus für Töchter höherer Stände zu Berlin unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich hat während seines 22jährigen Bestehens einen ausgedehnten Wirkungskreis auf dem Gebiete der Humanität und Nächstenliebe entfaltet und durch segensreiches Schaffen in weiten Kreisen Anerkennung gefunden. Pensionat, Handels- und Gewerbeschule bilden die Aastalt in einem geräumigen, der Gesundheitspflege vollaus entsprechendem städtischen Hausgrundstück. In ganzen oder halben Freistellen, gegen mäßige oder ermäßigte Pension gewährt das Pensionat jungen, speziell auch eltern- oder vaterlosen Damen unter der mütterlichen Leitung der Vorsteherin die verlorene oder eine fehlvertretende Heimath. Die Handelsschule mit der angereichten Fortbildungsschule erhebt durch bewährte Lehrkräfte ermunternde Kenntnisse zu einer guten deutschen Ausbildung, besonders in fremden Sprachen, kaufmännischen Fächern, Stenographie und Schreibmaschine. Der Unterricht in der Gewerbeschule erstreckt sich auf Schneidern, Wäschezuschnitten, Maschinenflicken, Kunsthandarbeit, Buchbinder, Brandmalerei, Korbschneiderei etc. Anmeldungen und Anfragen bei der Vorsteherin, Fräulein Toni Luze, S. W. Berlin, Gitschinerstr. 104/5.

Gewerbeverein. Heute Abend werden verschiedene Apparate und technische Hilfsmittel vorgeführt werden. Zahlreicher Besuch wird erbeten.

Der frisch gefallene Schnee hat auf den Eisenbahnverkehr wieder störend eingewirkt; so traf der um 7 Uhr 5 Min. von Berlin hier fällige Courierzug heute früh mit einer Verspätung von 15 Min. ein. Der Güter-Verkehr hat sich in letzter Zeit so gehoben, daß für diesen Verkehr beschränkte Sonntagszüge einzutreten mußte und werden zur Bewältigung des Verkehrs täglich Bedarfszüge eingelegt, weil die planmäßigen Züge nicht ausreichten sind. Das hiesige Bau-Inspektionsgebäude wird bei Aufhebung der Bauinspektion am 1. April d. J. zu Privatwohnungen eingerichtet und sind schon jetzt Handwerker dabei beschäftigt, die Wohnräume zu diesem Zwecke einzurichten. Wie wir hören, sind die Wohnräume, welche für drei Familien Platz bieten, bereits vermietet und werden am 1. April bezogen.

Auktion. Wegen Aufgabe der Wirthschaft fand beim Besitzer Herrn Foth in Ellerwald Auktion statt. Ungewöhnlich hohe Preise wurden hier für gute schwere Milch Kühe gezahlt, indem solche in Höhe von 300 bis 400 M. ausgeteilt wurden. Gute Pferde erzielten 500 bis 600 M.

Brügel. Gestern Abend gerieth ein hiesiger Schornsteinfeger mit einem auswärtigen Knecht in einem an der Hohen Brücke gelegenen Schankgeschäft in Streit und demnach in eine Brügel, wobei der Schornsteinfeger so zugerichtet wurde, daß er sofort in das Krankenhause geschafft werden mußte.

Tiefer Schnee. Derselbe liegt stellenweise so hoch, daß er namentlich auf Chaussees mit Schneepflügen gar geräumt werden müssen.

Brand. Im Hause Nr. 11. Grünstraße 16 waren gestern Vormittag um 11 Uhr in einer im Erdgeschosse gelegenen Wohnstube, in welcher vorübergehend Tischlerarbeiten ausgeführt wurden, Hobelpläne, einiges Werkzeug und eine Hobelbank in Brand gerathen. Das Feuer war bereits vor Ankunft der

Feuerwehr durch die Bewohner gelöscht. Man nimmt an, daß das Feuer durch Unachtsamkeit im Umgang mit Streichhölzern entstanden ist.

Einfolge der Eisenbahn-Reorganisation wird auch vielfach eine Verschiebung in der Zugehörigkeit der Eisenbahnbeamten zu den einzelnen Direktionen eintreten. Die Gehaltsverhältnisse werden, so erklärt die Kattow-Ztg., hiervon nicht berührt, wohl aber wird auf die Beförderungsaussichten der Stellen-Anwärter ein Einfluß ausgeübt. Um nun in jeder Weise gerecht in dieser Richtung zu verfahren, beabsichtigt der Minister der öffentlichen Arbeiten, zum 1. April d. J. die Anstellungen bei den höheren, mittleren und unteren Beamten selbst für den ganzen Staatsbahnbereich zu regeln. Danach kämen in allen Direktionsbezirken die Anwärter in genauer Reihenfolge des Anwärteralters für die betreffende Charge zur Ernennung. Die Ernennungen können natürlich nur soweit ausgedehnt werden, als Stellen vorhanden sind. Durch diese Regelung wird verbürgt, daß die jüngeren Anwärter eines Direktionsbezirks vor den älteren eines andern Bezirks befördert werden.

Vacanzliste. Gemeindevorsteherstelle in Nordern, Gehalt 3000—3600 M. — Rechnungsrevisorstelle beim Magistrat in Spandau, Gehalt 2400—3600 M. — Gemeindevorsteherstelle der Bürgermeisterei Schöffengrund, Gehalt 2600 M., Cautio 11,000 M. Meldungen an Bürgermeister v. Hagen in Schwabach, Kreis Wehrh. — Bureaugehilfenstelle beim Magistrat in Wehrh. bei Erier. — Stadtwachmeisterstelle beim Magistrat in Tremsdorf, Gehalt 900 M. nebst freier Dienstwohnung. — Polizeigerantenstelle beim Magistrat in Weissenfels, Gehalt 1000—1200 M. und 50 M. Nebelgeld sowie auch Tantiemenantheil für Mitterhebung des Marktstandes. — Zwei Polizeigerantenstellen beim Bürgermeisteramt in Altendorf (Hild.), Gehalt 1050—1350 M. und 100 M. Nebelgeld. — Maschineningenieurstelle für Hafen und Werftbauten beim Oberbürgermeisteramt in Köln, Anfangsgehalt 2700 M. — Intendantenstelle am herzogl. Hof- und Nationaltheater in Mannheim. Meldungen an den Stadtrat, Gehalt 1170—1620 M. Meldungen an den Magistrat.

Schwurgericht zu Elbing.

Nachmittags-Sitzung vom 2. März. Auf Antrag des Herrn Staatsanwalts wird die Anklage gegen Janzin als Rädelshörer erweitert. Nach Vernehmung der Beweisaufnahme werden die vom Gerichtshofe und den Verteidigern gestellten Fragen verlesen. Es sind deren 64, die sich beziehen auf die Str.-G.-B.-Paragrafen 113 (Widerstand gegen Beamte); § 114 (einmaligen Auftrags) und § 115, Absatz 1 und 2 (öffentliche Zusammenrottung) eventl. Rädelshörer bei einem Auftrage. Hiermit erhebt der Herr Staatsanwalt seinen Antrag auf Verurteilung der Anklage. Am 30. Juli, so führte derselbe kurz aus, bei hellem Tag, ist es hier am Orte auf dem kleinen Gierlerplatz zu einem Krawalle zwischen hiesigen Sicherheitsbeamten und einer Menschenmenge gekommen, in welchem die Beamten, von der schreienden Menge verfolgt, den Rückzug antreten mußten, so daß die Menge Sieger blieb; indessen für kurze Dauer, denn in der Nacht noch wurden die Rädelshörer verhaftet. Dieser Krawall hatte indessen keinen politischen Hintergrund. Am der Wiederholung solcher Krawalle vorzubeugen, müßten ernste Strafen festgelegt werden. Indessen will ich nicht drängen, bei der Beurtheilung der Schuldfragen aufzukommen zu sein. Der Aufbruch beschränkte sich einseitig auf Exekutiv-Beamte. Hätte der Beamte Prägel vielleicht über die Verleumdung augenblicklich das Auge zugeknipft, so wäre der ganze Krawall nicht entstanden. Jedenfalls wären die Beamten aber im Rechte, vorzugehen. Dann erklärte der Herr Staatsanwalt in aller Kürze, indem er später auf die Rechtsbelehrung des Herrn Schwurgerichtspräsidenten hinwies, die einschlägigen Gesetzesstellen und ging nun zu den Straftathen der einzelnen Angeklagten über. Er fand überführt durch Beweisaufnahme den Arbeiter Johann Magdanz, und zwar soll dieser als Rädelshörer sich dadurch bemerkbar gemacht haben, daß er zuerst den Beamten Widerstand leistete, den Beamten thätlich angriff und die Menge zu Hilfe rief mit den Worten: „Die ganze Polizei kann kommen, mich wird keiner verhaften.“ und: „Laßt mich nicht verhaften, schlägt die Hunde (Polizei) nieder.“; er biß ferner den Beamten in den Finger etc., während dieser Zeit wurde auf die Beamten mit Steinen, Flaschen etc. geworfen. Der Ladirer Wilhelm Janzin hat sich durch den Ruf: „Run los, nun ist es Zeit.“ ferner bei dem Umwerfen des Wagens sich betheiligt, mit Eisenladung auf die Beamten geworfen. Ebenso wird der Klemmergeselle Brill für überführt erachtet, sich als Rädelshörer durch die Ausrufung: „Feste, feste, mit dem Säbel dürfen die Schufte, Hunde, Lumpen nicht schlagen und stechen; ist das ein freies Leben?“ ferner durch die Verleumdung beim Umwerfen des Wagens sich betheiligt, der die Ausrufung machte: „Die (Beamten) sind beloffen und wollen noch Andere verhaften.“ auch beim Umwerfen des Wagens ist derselbe dabei gewesen, ferner hatte derselbe einen Stein in der Tasche; der Arbeiter Franz Ködler, der die Ausrufung machte: „Wenn Ihr so denkt wie ich, dann werfen wir den Wagen um!“ der Arbeiter Wilhelm Talg, der mit einer Flasche geworfen, und gesagt hat: „Festnehmen lassen wir den Magdanz nicht!“, der Arbeiter Carl Boldt, der den Hut des Magdanz gehalten, mit den Händen verdächtige Bewegungen gemacht und an einer Zusammenrottung Theil genommen hat; der noch nicht 18 Jahre alte Arbeiter Carl Schulz, der sich selbst bezichtigt hat, mit einer Flasche geworfen und Beihilfe beim Umwerfen des Wagens geleistet zu haben; der Arbeiter Emil Wichmann, der ebenfalls selbst gelagelt hat, an dem großen Summs theilgenommen und mit Flaschen geworfen zu haben; der Arbeiter Herrmann Schlomski, der einen Säbelhieb erhalten und deshalb mit einer Flasche geworfen hat; der Arbeiter Gustav Schönb., der auch unter der Menschenmenge gewesen ist, und geständiger Weise einen Säbelhieb erhalten hat; der Arbeiter Andreas Schröder, der gerufen hat: „Haut den Hund“, der außerdem den Wagen mit umgeworfen hat; der Maurerlehrling Epyralm Döring, der zu Gerlach gerufen hat: „Warum steht Du so ruhig“, der sich auch nach der Aufforderung nicht enternert hat; der Arbeiter August Dieger, der mit einer Flasche einen Beamten ins Gesicht getroffen, sich auch bei der Verhaftung einen falschen Namen zugelegt hat; der Arbeiter Eduard Tscholowski, der ebenfalls mit einer Flasche geworfen hat; der Arbeiter Reinhold Hinz, der bei der Anfangshandlung thätig war; der Arbeiter Heinrich Schwarz, der ebenfalls mit einer Bierflasche geworfen und einem Beamten nachgelassen ist; der Arbeiter Friedrich Hennig, der erzählt hat, er habe mit einer Flasche geworfen und

auch einen Beamten getroffen; der Müller Gustav Budweg, der erzählt hat, mit einem Wasmundstück einen Beamten geschlagen zu haben; der Arbeiter Gustav Jochim der ebenfalls unter der zusammengetroteten Menge gewesen ist, sich selbst für schuldig gehalten hat und später sagte, er wundere sich, daß er nicht schon verhaftet sei. Gegen den Schloßergesellen August Jokat sind keine Straftathen erwiesen. Der Staatsanwalt beantragte deshalb für diesen die Freisprechung. Damit die Strafe nicht so hoch ausfalle, beantragte derselbe zwar bei den 3 Rädelshörern sowie bei Talg mildernde Umstände nicht zu bewilligen, dagegen bei allen andern Angeklagten solche überall da zuzubilligen, wo dieselben zulässig sind. Nach der Rede des Herrn Staatsanwalts wurde eine kleine Pause gemacht. Bei Wiedereröffnung der Verhandlung erklärte der Schwurgerichtspräsident im Namen des Gerichtshofes, daß derselbe Vertagung bis Montag früh 10½ Uhr beschloffen habe.

Sitzung vom 4. März.

Bei der heutigen Fortsetzung der Verhandlung gegen Magdanz und Genossen wegen Auftrubs begannen die Plaidoyers der Verteidiger Herr Justizrath Horn, Verteidiger der Angeklagten Magdanz, Janzin, Ködler, König und Talg, findet, daß die Beamten an jenem Tage zwar in rechtmäßiger Ausübung des Amtes sich befunden hätten, indem dieselben zur Feststellung des Namens des Magdanz zur Verhaftung des letzteren schreiten wollten. Magdanz, der sehr angetrunken gewesen ist, glaubte, daß er zu Unrecht verhaftet werden sollte; ebenso war die Ansicht des Publikums. Aus diesem Grunde, und da das Bewußtsein durch Wamntweingenuß g. rührt, habe er der Verhaftung Widerstand geleistet. Hätten die Beamten die beabsichtigte Verhaftung unterlassen, umjomehr, da dieselben sahen, daß zwei Personen den Magdanz fortzuschleppen beabsichtigt waren, so wäre der ganze Tumult nicht entstanden. Jedenfalls hat der ganze Auftruf keinen politischen Zweck verfolgt. Der Angeklagte, der 20½ Jahre alt und bisher nur wegen schuldiger Körperverletzung mit kleinen Vorstrafen belegt ist, sei sicher kein gefährlicher Mensch. Keinenfalls könne Magdanz als Rädelshörer gelten, da er immer unter den Händen der Beamten war. Wenn der Angekl. zur Menge rief: „Kommt her, die (Beamten) schlagen mich todt!“ so ist dieses erklärt, da er wies, daß er schon blutete und eine Kopfwunde hatte. Der ganze Auftruf sei ein Zusammenlauf von Neugierigen gewesen. Es fand der Herr Verteidiger den Magdanz nur des Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit Annahme mildernde Umstände (§ 113 Str.-G.-B.) für schuldig. Bei dem Angeklagten König beantragt der Verteidiger die Freisprechung, da die Bezeichnung sehr unsicher ist; die Angeklagten Janzin und Ködler findet der Verteidiger des einseitigen Auftrubs für schuldig, da dieselben sich nur in äußerlicher Weise betheiligt haben; dem Angeklagten Talg, der zwar mit der Flasche geworfen, auch am Auftruf theilgenommen hat, bittet der Verteidiger, sowie allen von ihm verteidigten Angeklagten, im Falle der Verurteilung mildernde Umstände zu bewilligen. — Justizrath Gaupp, Verteidiger der Angeklagten Boldt, Schulz, Wichmann, Schlomski und Schönb., ist in der Einleitung vollständig der Ansicht des Herrn Justizrath Horn, meint gleichfalls, daß kein Schaden entstanden wäre, hätten die Beamten nicht die Verhaftung verweigert. Der Verteidiger ist der Meinung, daß Schulz, der noch nicht 18 Jahre alt ist, nicht das Bewußtsein gehabt hätte, eine so strafbare Handlung zu begehen. Die Angeklagten Boldt, Schönb., Schlomski und Wichmann hätten sich zwar vielleicht am Tumult betheiligt, aber sich unthätig verhalten, Bewegungen mit Händen zu machen, sei doch sicher nicht strafällig; die Belastung durch den Zeugen Majewski, der vielfach vorbestraft ist, sei sehr fraglich. Der Verteidiger beantragte Freisprechung eventl. Verurteilung wegen des einseitigen Auftrubs, sollte aber ein schwerer Auftruf angenommen werden, dann bitte er, mildernde Umstände zu bewilligen. (Schluß des Blattes.)

Telegramme

„Altpreußische Zeitung“.

Szegedin, 4. März. Wegen der heute stattfindenden Schlußverhandlung gegen 65 sozialistische Bauern werden Ruhestörungen befürchtet. Verschiedene Militärabtheilungen stehen bereit.

Rom, 4. März. In Porto Maurizio stürzte sich ein elegant gekleideter Fremder in einen Abgrund. Den Papieren nach ist derselbe ein russischer Graf, der wegen in Monte Carlo erlittener Spielverluste Selbstmord verübte.

Rom, 4. März. Der „Riforma“ zufolge werden die Unterhandlungen mit der französischen Regierung zur Gewinnung einer Basis für einen kommerziellen Vertrag demnach beginnen.

Rom, 4. März. Der Unterrichtsminister hat unter gewissen Bedingungen die Wiedereröffnung der wegen Unruhen geschlossenen Universitäten in Rom, Neapel und Palermo gestattet. Die Natur dieser Bedingungen läßt jedoch neue Unruhen befürchten.

Paris, 4. März. Bei dem gefrigen Bankett des Cercle philantropique universelle verlas der Vorsitzende ein Schreiben Casimir Periers, in welchem dieser sagt, daß er sich glücklich schätzen würde, heute an dem Bankett theilnehmen zu können. Indessen würde es ihm schwer gefallen sein, zu schweigen, da er so viel zu sagen habe, und zu sprechen, ohne eine Polemik hervorzurufen. Es schein ihm, daß er der Presse genug Stoff zu Angriffen gegeben habe und daß er darum schon noch einige Monate mit seinen Auslassungen warten könne. Der Vorsitzende brachte nach Verlesung des Briefes ein Hoch auf Perier aus.

Paris, 4. März. Man hat allgemein erwartet, daß das Comité des gefrigen Ministeraths über die Annahme oder Ablehnung der deutschen Einladung zur Theilnahme an der Eröffnung des Nordostkanals Mittheilungen machen werde, doch sind solche bis jetzt noch nicht erfolgt. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Einladung angenommen worden ist, daß die Regierung

jedoch mit Rücksicht auf die chaubinskischen Umtriebe der Sache jetzt keine Erwähnung thue.

Paris, 4. März. In allen Häfen wird eine scharfe Ueberwachung der einkommenden Schiffe geübt. Wie nämlich aus London gemeldet wurde, hat ein gefährlicher Anarchist sich nach Frankreich eingeschifft, der viele compromittirende Schriftstücke, aus denen die Verbindungen anderer Complicen ersichtlich, mit sich führt.

Venedig, 4. März. Die „Gazetta“ meldet, daß russische Mittelmeergeschwader sei zur Verstärkung der Flottenabtheilung im äußersten Osten abberufen worden und werde nicht mehr nach dem Mittelmeer zurückkehren. Rußland habe hier keine vitalen Interessen zu verteidigen, und alle Bemühungen, im Mittelmeer eine Flottenstation zu finden, seien an der ablehnenden Haltung aller Mittelmeerstaaten gescheitert.

Sofia, 4. März. Wie verlautet, wird Ministerpräsident Stoiloff demnach nach Wien reisen, um die Accisefrage zu ordnen.

Belgrad, 4. März. Am nächsten Mittwoch, dem Jahrestage der Erhebung Serbiens zum Königreich, wird ein großer Amnestieact erfolgen, welcher auch die in der Cebina-Affaire Verurtheilten umfassen soll.

Petersburg, 4. März. Da die Studentenunruhen fortdauern, dürfte in den nächsten Tagen die zeitweilige Schließung der Universität erfolgen.

Brüssel, 4. März. Die Nachricht, daß die Regierung die Vorlage über die Congo-Eisenbahn zurückziehen werde, ist falsch; dieselbe ist sogar entschlossen, wenn nöthig bei der Verathung die Cabinetfrage zu stellen.

Konstantinopel, 4. März. Die im Auslande verbreiteten Gerüchte, daß an den Moskauer Stambuls Plakate feindseligen Inhalts gegen die Christen angeheftet waren und unter den Sofas Verhaftungen vorgenommen und griechische Kirchen geplündert worden sind, beruhen auf Erfindung.

Börse und Handel.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 4. März. 2 Uhr 50 Min. Nachm.

Börse: Fest.	Cours vom 2.3.	4.3.
3½ pCt. Ostpreussische Pfandbriefe	101,90	102,00
3½ pCt. Westpreussische Pfandbriefe	102,10	102,20
Oesterreichische Goldrente	103,40	103,50
4 pCt. Ungarische Goldrente	102,70	102,70
Russische Banknoten	219,00	219,15
Oesterreichische Banknoten	165,20	165,15
Deutsche Reichsanleihe	105,90	105,90
4 pCt. preussische Consols	105,70	105,70
4 pCt. Rumänier	87,30	87,40
Marienb.-Wanlf. Stamm-Prioritäten	123,00	123,50

Cours vom 2.3. 4.3.

Produkten-Börse.	2.3.	4.3.
Weizen Mai	140,00	39,50
Zufi	141,00	141,00
Roggen Mai	119,50	119,70
Zufi	120,75	121,20
Tendenz: Fest.		
Petroleum loco	20,90	21,30
Rüböl Mai	42,80	42,70
Zufi	42,90	42,80
Spiritus Mai	37,30	37,50

Königsberg, 4. März — Uhr — Min. Mittags. (Von Portatius und Crotche, Getreide-, Woll-, Wehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)

Spiritus pro 10,000 L % ezel Fraß	
Loco contingentirt	50,00 " Geb.
Loco nicht contingentirt	30,50 " Geb.

Butter-Bericht.

Von Gust. Schulze & Sohn. Berlin, 2. März.

Die matten Berichte von den Exportplätzen schwächen auch unsern Markt ab. Infolge der geringen Kauflust müßten die Preise um 3 A nachgeben. Nach der reichlich zugeführten Landbutter war wenig Nachfrage und müßten auch hier die Preise zurück.

Antliche Notierungen der von der ständigen Deputation gewählten Notirungs-Commissio. Preise im Berliner Großhandel zum Wochendurchschnitt per comptant.

Butter. p. 50 Ko.

Hof- und Genossenschafts-Butter	Ia A.	—93
	Ila	—87
	IIla	—
	Abfallende	—
Landbutter: Preussische		75—80
„ Nepprücher		75—73



Montag, den 4. März 1895: Volks- und Schülervorstellung bei kleinen Preisen (halben Kassenpreisen).

Minna v. Barnhelm.

Dienstag, den 5. März 1895: Novität!

Zum dritten Male: **Die stille Wache.** Schwank in 1 Act von Richard Skowroned.

Zu Beginn: **Die Schulreiterin.** Lustspiel in 1 Act von Emil Pohl.

Hierauf: **Des Löwen Erwachen.** Operette in 1 Act von Brendl.

Mittwoch bleibt das Theater geschlossen.

Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „*Altpreussischen Zeitung*“.

Nr. 54.

Elbing, den 5. März.

1895.

Frauenleben bei den Koreanern.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

Nachdruck verboten.

Es war mir während meines letzten Besuches von Korea nicht leicht, Näheres über das Leben und die Stellung der Frauen zu erfahren. Wie bei den Mohamedanern bleiben auch bei den Koreanern die Frauen im Innern ihrer Häuser verborgen. Nur die nächsten Verwandten haben Zutritt zu ihnen, machen aber davon durchaus keinen übermäßigen Gebrauch, denn die Frau steht zu niedrig, als daß sie sich zur Unterhaltung mit ihr herabwürdigen sollten. In den unteren Volksklassen ist diese strenge Absperrung der Frauen natürlich nicht durchzuführen. Ihnen obliegen alle Arbeiten im Hause, auf der Straße, in Gärten und Feldern, und so erhält der Fremde zuweilen Gelegenheit, sie zu beobachten.

Als ich in Fusan, dem südlichsten Hafen Koreas, zuerst den Boden dieses höchst eigentümlichen Landes betrat, gewahrte ich unter der Menge herumlagernder Koreaner junge, hübsche Mädchen, die ganz zutraulich thaten und in ziemlich freier Weise herumlaufen, untereinander und mit den Männern lustig schäkerten. Sie trugen dieselben langen, faltenreichen Gewänder aus weichem Baumwollstoff wie die Männer, hatten aber keine Kopfbedeckung und fielen durch ihre hübschen, irischen Gesichter und das ungemein reiche in langen, dicken Zöpfen auf den Rücken fallende Haar sofort auf.

Als ich meinen dortigen Gastfreund über diese hübschen Mädchen befragte, lächelte er vergnügt: „So geht es doch Jedem,“ meinte er, „der nach Korea kommt. Diese vermeintlichen Mädchen sind ja Knochen! Die wirklichen Mädchen bekämen Sie nicht so leicht zu Gesicht!“

Ich sah sie aber doch, freilich nur flüchtig und verflohlen, denn kaum werden die jungen Koreanerinnen irgend eines Manne's, und sei es auch ihr Stammesgenosse, gewahr, so bedecken sie ihr Gesicht und verbergen sich. Indessen selbst diese flüchtigen Begegnungen genügten, um sagen zu können, daß die meisten hübsch waren, mit regelmäßigen, fast kaukasischen Zügen, weißer Hautfarbe und zarten schlanken Gestalten,

die freilich durch den Schnitt der Kleider nicht gerade gehoben werden.

Die Frauen aus dem Volke tragen weite, faltenreiche Beinkleider aus Beinwand, die an den Fußhöhlen zusammengebunden sind; darüber einen ebensolchen weißen Rock, der jedoch nicht um die Hüften, sondern so wie bei uns zur Zeit der „*Empire*“-Moden unter den Brüsten um den Leib festgebunden wird. Schultern und Arme bedecken ein weißes Tüchchen, das bis zur Achselhöhe reicht und die Brüste frei läßt. An den Füßen tragen sie weiße Strümpfe und kleine Schuhe von chinesischem Schnitt ohne Hacken und mit nach aufwärts gebogenen Spitzen. Das reiche, schwarze Haar ist nach rückwärts gekämmt und in der Höhe des Genicks in einen großen Knoten zusammengerollt, der durch eine dicke spannenlange Silbernadel festgehalten wird. Diese Nadeln, sowie schwere eisförmige Silberringe an den Fingern bilden den einzigen Schmuck. Sie tragen keine Kopfbedeckung und nur wenn sie in den Feldern bei großer Sonnenhitze arbeiten, setzen sie einen der für Korea so charakteristischen ungeheuren Strohhüte auf. Der europäische Kultureinfluß macht sich bei den Völkern Asiens in der Regel durch Kopf- und Fußbekleidung bemerkbar. Wer hat nicht schon auf den Weltausstellungen Araber, Perser, Indier mit glänzenden Lackstiefelletten, Chinesen und Siamesen mit profaischen Derbyhüten gesehen, während ihre Kleidung jene ihrer malerischen Heimatländer war? Auch in den letzteren haben derlei europäische Artikel Eingang gefunden, nur Korea ist glücklicherweise von ihnen verschont geblieben. Gewiß hat noch kein einziger Koreaner ein europäisches Kleidungsstück getragen.

In den Städten sah ich die Frauen der unteren Stände in derselben Tracht wie auf dem Lande; erscheinen sie auf der Straße, so tragen sie gewöhnlich noch einen hellgrünen, langen Mantel mit rothen Ärmeln, aber sie legen ihn nicht um die Schultern, sondern auf den Kopf derart, daß die Ärmel auf beiden Seiten herunterhängen, und der Manteltragen das Gesicht zum großen Theil verhüllt. An heißen Tagen falten sie diesen Mantel zu einem kleinen Viereck zusammen, und legen dieses grüne Packet auf den Kopf. Frauen vom Lande, die nach der Stadt kommen, tragen stets einen Stock, auf den sie

sich stützen. Junge Mädchen werfen statt des grünen Mantels weiße schleierartige Tücher über den Kopf, Kinder tragen statt der weißen, kurzen Jacke eine längere Uermeljacke aus einfarbig rothem Stoff. Geblümete oder gemusterte Stoffe fand ich in Korea garnicht, selbst nicht bei den Sängern und Tänzerinnen, die doch sonst nur buntfarbige Kleider tragen. Gewiß wird Niemand die koreanische Frauentracht als schön oder materisch bezeichnen können. Die Frauen sehen darin aus, als wenn sie die Kleidungsstücke ihrer Kinder tragen; alle sind zu kurz und zu eng, und werden nur mühsam durch Bänder in ihrer recht heiklichen Lage erhalten, während die Brüste entblößt bleiben.

Man sieht es den Frauen wohl an, daß ihnen die Männer keine Zärtlichkeit, ja nicht einmal Beachtung widmen, sonst würden sie gewiß mehr Sorgfalt auf ihr Aeußeres verwenden. Aber für wen? Sie sind ja nur während ganz kurzer Zeit Spielzeuge, später die Sklaven ihrer Männer. Als Kinder erhalten sie einen Namen zur Unterscheidung von ihren Schwestern, und dieser Name bleibt ihnen bis zu ihrer Verheirathung. Aber er ist nur ihren Eltern bekannt. Für alle heißen sie die „Tochter von N. N.“ oder die „Schwester vom N. N.“ Nach ihrer Verheirathung verlieren sie sogar diesen Namen. Ihre eigenen Eltern bezeichnen sie mit dem Namen des Districtes oder Stadttheils, in welchem sie vor ihrer Vermählung lebten. Wird die Ehe mit Kindern gesegnet, dann heißen sie die „Mutter von N. N.“

In den höheren Gesellschaftsklassen findet die Trennung der Geschlechter schon statt, wenn die Kinder das Alter von acht oder zehn Jahren erreicht haben. Bis dahin dürfen Söhne und Töchter zusammen spielen, nachher aber wohnen die Söhne ausschließlich in der Wohnung der Männer, studiren, essen und schlafen dort; die Mädchen bleiben bei ihren Müttern in der Abtheilung der Frauen. Den Knaben wird gelehrt, daß es unstatthaft sei, mit den Frauen zu verkehren, den Mädchen, daß es entehrend sei, sich vor den Männern sehen zu lassen. Dadurch ist das Familienleben in Korea unabhäglich geworden.

Vielfach herrscht in Europa der Glaube, daß die Frauen der Koreaner jenen der Japaner ähneln, aber dies ist keineswegs der Fall, am wenigsten gerade in dem Verkehr der Geschlechter miteinander, der in Japan kaum weiter getrieben werden kann, während es nirgends im Orient züchtigere Weiber giebt, als in Korea. Selbst in den heftigen Sünden wird ein Koreaner selten mit seiner Frau verkehren; und obgleich beide unter demselben Dache wohnen, sind sie doch durch die herrschenden Anschauungen und Sitten von einander geschieden. Wie in mohamedanischen Ländern empfangen die Männer ihre Besucher und Freunde in den äußeren Räumen ihrer Häuser, wohin die Frauen niemals kommen dürfen. Dafür wird auch kein Mann die Wohnung der Frauen betreten, wo

diese ihrerseits weibliche Besuche empfangen. Das ist auch der Grund, warum das Volk, dem nur beschränkte Wohnräume zur Verfügung stehen, die freie Zeit nicht in den Häusern sondern auf der Straße zubringt.

Hat eine Tochter aus den höheren Ständen das heirathsfähige Alter erreicht, so ist sie selbst für ihre Verwandten unsichtbar und nur ihre Brüder dürfen sie sehen und sprechen; nach ihrer Verheirathung ist sie für jeden Mann ausgenommen ihren Gatten, unzugänglich. Sie ist geradezu eine Gefangene in ihrer eigenen Wohnung. Die französischen Missionäre berichten, daß jeder Verkehr, den Frauen mit Fremden hegen sollten, auf das Schwerste bestraft wird. Väter haben ihre Töchter, Männer ihre Frauen getödtet, ja die letzteren haben sogar Selbstmord begangen, wenn Fremde sie auch nur flüchtig berührt haben. In manchen Fällen hat aber diese übertriebene Abgeschlossenheit das gerade Gegentheil von dem beabsichtigt, was sie bezwecken sollte. Gelängt einem verliebten Anbeter in die Wohnung einer edlen Dame zu dringen, so wird sie es nicht wagen, einen Schrei auszustößen oder tragen welches Aussehen zu machen, denn sie weiß, ob schuldig oder unschuldig, ihr Name durch die einfache Thatsache, daß ein Mann in ihrer Wohnung erschienen ist, doch für immer entheiligt sei.

Die Wohnungen der Frauen dürfen sogar von Gerichtspersonen nicht betreten werden und sind Freistätten für verfolgte Edelleute. Nur Fälle von Aufruhr und Majestätsverbrechen bilden eine Ausnahme. Dann aber werden sämtliche Mitglieder der Familie, auch die Frauen, als Schuldige angesehen. — Besucher eines Hauses oder wandernde Handelsleute warten beim Eingang, bis die Thüren zu den Wohnungen der Frauen geschlossen werden, dann erst treten sie ein. Will ein Hausherr das Dach seines Hauses ausbessern lassen, so setzt er zuerst seine Nachbarn davon in Kenntniß, damit diese die Thüren und Fenster ihrer Häuser schließen lassen.

Wie kann nun ein heirathsfähiges Mädchen einen Gatten aussuchen, wenn sie keinen Mann auch nur ansehen darf? Wie werden die Ehen in Korea geschlossen?

Das Mädchen hat mit dieser wichtigsten Angelegenheit ihres Lebens überhaupt nichts zu thun. Ebenjowenig ist es die Sache eines jungen Mannes, sich eine Gattin zu erwählen. Sein Vater thut dies für ihn. Er setzt sich mit dem Vater eines begehrenswerthen Mädchens in Verbindung, ein Dritter führt die Verhandlungen bezüglich des Ehevertrags, und die Astrologen erwählen einen günstigen Hochzeitsstag. Obgleich nun der Brautgarn in der ganzen Angelegenheit gar nicht zu Rathe gezogen wird, ist er doch sehr glücklich, da ihn erst die vollzogene Ehe in die Reihen der Männer einlät. So lange er unverheiratet ist, wird er als unzurechnungsfähiges Kind angesehen,

selbst wenn er das Alter von fünfundzwanzig bis dreißig Jahren erreicht haben sollte; für irgend welche tolle Streiche wird er nicht zur Rechenenschaft gezogen, er darf Gesellschaften nicht betwöhnen, hat keine Stellung und Stimme im öffentlichen Leben. Dafür wird er aber selbst mit vierzehn oder fünfzehn Jahren zum Manne, wenn er sich in diesem Alter vermählen sollte. Ein Diener meines Vastfreundes in Söul, ein junger Purtsche von fünfzehn Jahren, trug bereits den eigenthümlichen Haarwulst des Ehemannes auf dem Kopfe. Ein anderer Junge, der Diener des deutschen Vizeconsuls in Söul, war bereits Bräutigam, obschon er erst das vierzehnte Jahr erreicht hatte. Diese eigenthümlichen, das ganze gesellschaftliche Leben empfindlich schädigenden Verhältnisse sollen nun durch die Japaner abgestellt werden. Sie zwangen den König zu einer Proklamtion, in welcher die Heirathsfähigkeit der Männer erst mit dem zwanzigsten, der Mädchen mit dem sechzehnten Jahre beginnt.

So lange die Männer unverheirathet sind dürfen sie keine Hüte tragen und ihr langes Kopfhaar fällt in Zöpfen über den Rücken herab, was bei dreißigjährigen bärtigen Gesellen recht sonderbar aussieht. Erst die Heirath giebt dem Manne das Recht, die Zöpfe zu einem daumenlangen Wulst auf dem Scheitel zusammenzurollen, der so zu sagen der Ebering der Koreaner ist. Der Haarwulst ist das Zeichen des Ehemannes. Diese Sitte ist sogar beim königlichen Hofe eingeführt. Im Jahre 1892 fanden dort größere Festlichkeiten statt, an denen der zweite Sohn des Königs, der damals noch Junggeselle war, nicht hätte theilnehmen dürfen. Ich fand nun in der koreanischen Regierungszeltung vom 24. August 1892 folgendes königliches Edikt:

„Seine Majestät der König hat bewilligt, daß an dem Prinzen Li Hwa Kun das Ceremoniell des Haarwulstbindens und Bedecken des Kopfes mit dem Hute schon i. h. t. vor seiner Heirath, vorzunehmen sei, damit er an den bevorstehenden Festlichkeiten bei Hof theilnehmen könne.“

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird das Wechseln der Haartracht am Vorabende des Hochzeitstages unter großer Feyerlichkeit vorgenommen, und die dabei Theilhaftigen sind etwa dasselbe, was in unseren Ländern die Brautführer.

Auch die Mädchen tragen ihr Haar bis zur Verheirathung in langen Zöpfen, und erst am Tage vor der Hochzeit wird es von den Brautjungfern am Hinterkopfe mit einer langen silbernen Nadel zusammengesteckt. Die Hochzeit selbst ist sehr einfach: Einige gegenseitige Verbeugungen in Gegenwart der Eltern und Verwandten machen die jungen Leute, die sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male sehen, zu Ehegenossen für das ganze Leben. Wohl kann der Gatte seine Frau verstoßen, er darf aber nicht wieder heirathen, so lange seine frühere Gattin

am Leben ist. Dagegen steht es ihm frei, so viele Konkubinen zu besitzen, als er will oder ernähren kann.

In ihren Beziehungen zum starken Geschlecht müssen koreanische Mädchen oder Wittwen sehr vorsichtig sein, denn kann ein Mann nachweisen, daß er mit einer von ihnen in zärtlichem Verkehr gestanden hat, so wird sie sein gesetzliches Eigenthum, und selbst ihre Eltern können sie nicht zurückfordern, wenn der Mann sie behalten will. Ergreift sie die Flucht, so darf der Mann sie mit Gewalt wieder in sein Haus zurückbringen. Eine Frau darf ihrem Manne niemals die eheliche Treue brechen, von dem letzteren wird dasselbe weder gefordert, noch erwartet.

Der junge Ehemann aus den vornehmen Ständen bringt in der Regel nur die ersten drei bis vier Tage bei seiner Frau zu. Dann hält er sich längere Zeit fern von ihr, um zu beweisen, daß er sie nicht allzusehr liebt. Die Etiquette verurtheilt die junge Frau zu einer Art Wittwenethum, während der Gatte seine freien Stunden in der Gesellschaft von Konkubinen verbringt. Anders zu handeln wäre nach den Begriffen der koreanischen haute societés schlechter Geschmack, ja, die affürte Gleichgiltigkeit der eigenen Frau gegenüber geht so weit, daß Männer, die beim Tode ihrer Gattinnen Thränen vergießen, in der Gesellschaft verhöhnt und verspottet werden!

Die koreanischen Frauen ertragen diese Behandlung in der Regel mit bewundernswerther Geduld und Entsagung, denn andere, bessere Verhältnisse als die traurigen, in welchen sie ihr Leben verbringen, sind ihnen ja unbekannt. In dessen machen manche ihrem Gatten das Leben doch recht bitter. Sind sie ihm untreu oder verlassen sein Haus, um zu ihren Eltern zurückzukehren, so kann der Gatte sie vor den Richter führen und sie bestrafen lassen, was gewöhnlich durch Verabfolgung einiger Streiche mit einem ruderartigen Schläger auf die Weichtheile geschieht. Dann kann sie der Gatte einem seiner Beamten oder Diener als Konkubine zuweisen.

Die rechtmäßige Gattin eines Mannes theilt seine gesellschaftliche Stellung und seinen Rang, selbst wenn sie aus den unteren Klassen hervorgegangen wäre. Heirathet sie einen Edelmann, so wird sie selbst adelig und ihre Kinder erben den Rang ihres Vaters. Heirathet der ältere von zwei Brüdern die Nichte der Gattin seines jüngeren Bruders, so wechselt das Verwandtschaftsverhältniß der beiden Frauen. Die Nichte wird die ältere Schwester ihrer Tante, was in Korea, wie in allen Ländern Ostasiens von großer Wichtigkeit in Bezug auf ihre Stellung ist. — Ein Wittwe zu heirathen, verbietet die gute Sitte; denn in der besseren Gesellschaft erwartet man von der Wittwe, daß sie ihren, wenn auch noch so treus und lieblosen Gatten während der ganzen Zeit ihres Lebens betrauert. Heirathet eine Wittwe dennoch zum zweiten Mal, so werden ihre

Kinder aus zweiter Ehe als uneheliche betrachtet. Wittwen aus den vornehmen Ständen können überhaupt keinen zweiten Gatten finden, selbst wenn sie noch so jung, hübsch und begehrenswerth wären, und diese eigenthümlichen Verhältnisse führen bei einem so leidenschaftlichen Volk, wie die Koreaner, zu recht losen sittlichen Zuständen. Derartige Wittwen werden gewöhnlich die Konkubinen irgend eines Mannes, der sie aufnehmen will. Andere, welche zu einem ordentlichen Lebenswandel geneigt wären, fallen häufig frechen Burschen zum Opfer, die sie durch List oder Gewalt in ihren Besitz bringen, da sie wissen, daß Wittwen schutzlos sind. Deshalb ist es gar keine Seltenheit, daß junge Wittwen nach dem Tode ihres Gatten Selbstmord begehen, um ihre Treue gegenüber dem Verstorbenen darzutun, und der Ihnen früher oder später doch bevorstehenden Entehrung durch zügellose Lüftlinge zu entgehen. Solche Wittwen werden nach ihrem Tode als Muster der Keuschheit verehrt, und ich fand in der Regierungszeltung mancherlei königliche Edikte, in denen der Herrscher Denkmäler, Ehrenpforten oder Tempel zu ihrem Andenken zu errichten befiehlt. Auch in den Berichten der katholischen Missionäre an die Bischöfe fand ich Fälle erzählt, wo Wittwen die Missionäre um die Erlaubniß baten, Selbstmord begehen zu dürfen, falls ihre Keuschheit durch freche Eindringlinge in Gefahr gebracht werden sollte. Die Missionäre haben die größte Mühe, ihnen beizubringen, daß die christliche Religion den Selbstmord nicht zuläßt. Die gebräuchlichste Art des Selbstmordes ist Sa-mun, d. h. das Durchschneiden der Halsadern.

Um diesen elenden Zuständen ein Ende zu machen, veranlaßten die Japaner vor einiger Zeit den König von Korea, gesehlich zu gestatten, daß geschiedene Frauen gleich geschiedenen Männern neue Ehen eingehen dürfen. In den unteren Ständen war das übrigens längst der Fall, denn die Noth kennt kein Gebot, und die armen ihres Ervährers beraubten Wittwen sind nicht geneigt, Hungers zu sterben, wenn sie Gelegenheit haben, einen zweiten Mann zu ergattern. Also ganz wie bei uns.

Mannigfaltiges.

— Die wunderbare Cigarettendose.

Man schreibt der Wiener „Allgem. Ztg.“ aus Warschau: In einem hiesigen Club erregte seit einiger Zeit ein Herr B. durch sein ungewöhnliches Glück im Kartenspiel allgemeines Aufsehen. Durch seine liebenswürdigen Umgangsformen hatte er alle Herzen gewonnen; die Leute machten sich förmlich ein Vergnügen daraus, ihr Geld an ihn zu verlieren. Ueberrigens war der Mann ein Sonderling. So schleppte er zum Beispiel überall eine Riesencigarettendose mit sich herum, die bequem 60 bis 70 Cigaretten faßte. Auch beim Spiel trennte er sich nicht von ihr. Und mittler-

weile häuften sich vor ihm die glänzenden Goldsüchse und die knisternden Rubelscheine. Niemand ahnte, welche bedeutende Rolle dieser großen Dose zugewiesen war. Endlich aber klärte sich alles auf, das riesige Glück im Spiel sowie die Bedeutung und der Zweck der Cigarettendose. Die Sache verhielt sich nämlich so: Wenn Herr B. beim Baccarat die Bank hielt, gab er die Karten in der Weise aus, daß er sie über der spiegelglatten und glänzenden Cigarettendose, die hier also die Stelle eines Spiegels vertrat, austheilte; auf der Dose erschien nun das Bild der Karte, und der ehrenwerthe Herr B. mußte nun ganz genau, welche Karten seine Partner bekommen hatten. Dieses Kunststückchen gelang ihm lange Zeit hindurch und Herr B. gewann große Summen. Eines Tages, als er gerade Bank hielt, sah ein neben ihm sitzender Herr, wie über dem glatten Rücken der Dose das Herzab hinwegtanzte und gleich darauf der Treffbub. Da ging den Herren erst ein Licht auf, und plötzlich fanden sie nichts Wunderbares mehr an dem fabelhaften Glück des Herrn B.

— Das verhängnißvolle Komma.

Ein Spekulant auf Frauenherzen stand in der Person des Kaufmanns G. Hillat vor dem Berliner Schöffengericht. G. ist ein junger Mann, dessen persönlichen Reizen ein schon alterndes Mädchen zum Opfer gefallen war. Er lernte sie auf einer Landparthie kennen, und sie machte Eindruck auf ihn — wegen des Geständnisses, das sie 840 Mark besitze. Das zog G. ver sprach ihr die Ehe, wenn sie ihm behilflich wäre, sich eine Existenz zu begründen. Die Heirathslustige opferte ihm nach und nach ihr ganzes Geld, und er beruhigte sie durch Ausfertigung einer Quittung, die er in ein Rouvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen“ packte. Mit der Abhebung des letzten Restes verabschiedete sich auch die Zärtlichkeit des Angeklagten. Die Betrogene hielt es nun an der Zeit, sich die Quittung anzusehen. Da zeigte es sich, daß G. nicht über 840 Mark, sondern nur über 8,40 Mk. quittirt hatte. Das Komma öffnete ihr vollends die Augen und sie erstattete Strafanzzeige. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängniß.

— **Hilft alles nichts.** Junger Ehemann: „Aber liebes Marielchen, ich finde, der Gase hat einen gar zu starken haut gout!“ Junge Frau: „Den hatte er schon, wie wir ihn geschickt bekamen, lieber Josef; ich hab' ihn deshalb auch volle acht Tage an die Luft gehängt!“

Verantw. Redakteur Ludwig Rohmann
in Ebing.